

Richtlinien

Brigitte-Bierlein-Frauenpreis für besondere Leistungen in Wirtschaft
und Wissenschaft

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2024. Stand: 19. Dezember 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an bbfrauenpreis@wirtschaftsministerium.at.

Inhalt

Allgemeines	4
Zielsetzung.....	5
Zielgruppe.....	6
Teilnahmebedingungen & Bewerbungsverfahren.....	7
Art der Preise und Preisverleihung.....	8
Vergabebestimmungen	9
Jury.....	11
Urheberinnen- und Urheberrechte	12
Datenschutzerklärung	13
Abkürzungen.....	14

Allgemeines

Mit dem „Brigitte-Bierlein-Frauenpreis für besondere Leistungen in Wirtschaft und Wissenschaft“ - ab hier „der Preis“ - werden Frauen unter 35 Jahren für ihre innovatorischen und/oder unternehmerischen Leistungen gewürdigt. Der Brigitte-Bierlein-Preis wird vom Bundesminister oder der Bundesministerin für Arbeit und Wirtschaft verliehen.

Zusätzlich wird von der Schirmherrin des Preises Maria Rauch-Kallat der „Maria Rauch-Kallat-Ehrenpreis“ vergeben.

Zielsetzung

Junge Frauen aus Wirtschaft und Wissenschaft, die sich durch ihre persönlichen Leistungen und Erfolge im Beruf hervorgetan haben, werden mit dem Preis für besondere Leistungen in Wirtschaft und Wissenschaft gewürdigt und durch die öffentliche Aufmerksamkeit und politische Anerkennung vor den Vorhang geholt. Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) verfolgt mit der Auszeichnung das Ziel der Sichtbarmachung und Würdigung von herausragenden Leistungen von Frauen in der Welt der Wirtschaft und Wissenschaft.

Ausgezeichnet werden die drei bestbewerteten Teilnehmerinnen sowie eine zusätzliche Teilnehmerin mit dem „Maria Rauch-Kallat Ehrenpreis“.

Zielgruppe

Der Preis wird ausschließlich an weibliche Einzelpersonen unter 35 Jahren vergeben, die hervorragende innovatorische oder unternehmerische Leistungen erbracht haben.

Ein besonderer Fokus wird auf Errungenschaften für Österreich oder im internationalen Kontext in den folgenden Bereichen gelegt:

- Entrepreneurship
- Innovation und Technologie
- Angewandte, wirtschaftlich-technische Forschung und Wissenschaft
- Familienunternehmen
- Start-Ups

„Führungsrolle“ meint die dritte bis vierte Führungsebene in Unternehmen, aber auch zum Beispiel Projektleiterinnen.

Der Preis kann einmal pro Person vergeben werden.

Teilnahmebedingungen & Bewerbungsverfahren

Alle folgenden Bedingungen müssen für die Teilnahme sowie die Berücksichtigung der Bewerbung für den Preis erfüllt sein:

- Die Kandidatin ist eine natürliche, weibliche Person und zum Zeitpunkt der Einreichung unter 35 Jahre alt.
- Die Leistungen der Kandidatinnen müssen einen Österreichbezug aufweisen. Die Staatsbürgerschaft bzw. der Wohnsitz spielen keine Rolle.
- Die Nennung kann auf zwei Arten erfolgen:
 - Selbstnennung: Die Kandidatin übermittelt die erforderlichen Unterlagen via Online-Formular an das Organisationsteam des BMAW.
 - Fremdnennung: Die Kandidatin wird durch eine andere Person oder durch eine Organisation vorgeschlagen. Hierfür sind die Kontaktdaten der Kandidatin sowie eine Begründung für den Vorschlag via Onlineformular an das Organisationsteam des BMAW zu übermitteln. Anschließend wird die Kandidatin vom Organisationsteam kontaktiert und nach ihrem Einverständnis zu ihrer Nennung gefragt. Nach Zustimmung sind von der Kandidatin - gleich zum Fall der Selbstnennung - die erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Lehnt die Kandidatin die Teilnahme ab, ist der Vorschlag hinfällig.
- Die elektronische Einreichung der erforderlichen Unterlagen ist bis zur der auf der Webseite des Preises veröffentlichten Einreichfrist erfolgt. Die erforderlichen Unterlagen setzen sich aus
 - der Curriculum Vitae der Kandidatin sowie aus dem
 - vollständig ausgefüllten Fragebogen, welcher auf der Webseite des Preises einzusehen ist, zusammen.
- Vom Zeitpunkt der Nennung bis zur Preisverleihung besteht keine strafrechtliche Verfolgung der Kandidatin.

Art der Preise und Preisverleihung

Die drei bestbewerteten Teilnehmerinnen erhalten folgende Preise:

- Die Erstplatzierte erhält ein Preisgeld in Höhe von EUR 5.000 (brutto), eine Wild Card für das Führungskräfteprogramm Zukunft.Frauen sowie je einen Termin mit der Bundesministerin/dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und mit der Bundesministerin außer Dienst Maria Rauch-Kallat.
- Die Zweitplatzierte erhält ein Preisgeld in Höhe von EUR 3.000 (brutto) und je einen Termin mit der Bundesministerin/dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und mit der Bundesministerin außer Dienst Maria Rauch-Kallat.
- Die Drittplatzierte erhält ein Preisgeld in Höhe von EUR 3.000 (brutto) und je einen Termin mit der Bundesministerin/dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und mit der Bundesministerin außer Dienst Maria Rauch-Kallat.
- Zusätzlich zur Auszeichnung der drei bestbewerteten Plätze wird von der Co-Vorsitzenden der Jury Maria Rauch-Kallat der „Maria Rauch-Kallat Ehrenpreis“ vergeben. Diese Trägerin des Ehrenpreises erhält:
 - Teilnahme am WoMentoring Programm des club alpha
 - Teilnahme an einer Veranstaltung des Europäischen Forum Alpbach im Jahr nach der Auszeichnung
 - Termin mit der Bundesministerin außer Dienst Maria Rauch-Kallat

Der Preis wird mit der Angabe einer Jahreszahl vergeben.

Das Datum der Preisverleihung wird auf der Webseite des Preises veröffentlicht.

Vergabebestimmungen

Das Organisationsteam des BMAW prüft zunächst alle bis zur Frist eingereichten Nominierungen auf die formalen Teilnahmebedingungen sowie auf die Bewertungskriterien und erstellt eine Short-list von 35 Kandidatinnen („Top 35 under 35“).

Die Shortlist sowie die Unterlagen der 35 Nominierten werden der Jury übermittelt. Die betroffenen Personen werden darüber informiert, dass sie in die engere Auswahl gekommen sind.

Die Beurteilung erfolgt über ein anonymes Bewertungsformular, welches jedes Jurymitglied ausfüllt. Für jede Antwort im Fragebogen werden 1 bis 10 Punkte vergeben, wobei 1 das schlechteste und 10 das beste Ergebnis ist.

Die Punktevergabe wird dabei an folgenden Bewertungskriterien ausgerichtet:

- Originalität und Qualität der Antworten
- Relevanz des Unternehmens/der Arbeit für Österreich bzw. die österreichische Gesellschaft
- Umgang mit Führungsverantwortung
- Zukunftsvision
- Gesamtwerk der Kandidatin (Ausbildung, Laufbahn, Leistungen)
- Besondere Aspekte, z.B. Erfolg in männerdominierten Branchen, spezielle Forschungsthemen/-erfolge, erfolgreiche Übernahme der Führung in einem Familienunternehmen, Unternehmensrisiko bei Gründung, besonderes Engagement bzgl. Frauenförderung z.B. spezielles Projekt

Die maximal mögliche Punktezahl pro Jurymitglied und pro Nominierung beträgt 100 Punkte.

Anschließend wird die durchschnittliche Punkteanzahl pro Kandidatin berechnet, indem die vergebenen Punkte aller Jurymitglieder summiert und durch die Anzahl der Jurymitglieder (8) dividiert werden. Die daraus entstehende Reihung wird der Jury für ihre Sitzung, in der die finale Entscheidung gefällt wird, vorgelegt.

In dieser Jurysitzung wird die finale Reihung der Kandidatinnen basierend auf den verteilten Punkten präsentiert und diskutiert. Umreihungen können in der Jurysitzung auf Diskussionsbasis vorgenommen werden. Das Ergebnis der Diskussionen wird mit Begründung im Protokoll festgehalten.

Die finalen Gewinnerinnen werden in der Sitzung mittels Abstimmung beschlossen. Sollte es auf den ersten drei Plätze zwei oder mehrere Kandidatinnen mit der gleichen Punkteanzahl geben, erfolgt eine Stichwahl. Ergibt sich daraus nochmal Gleichheit, hat Maria Rauch-Kallat als Schirmherrin eine zweite Stimme.

Jury

Die eingereichten Nominierungen, die alle Teilnahmebedingungen erfüllen, werden von einer Jury bewertet.

Die Jury besteht aus acht Personen, aus 6 Expertinnen und Experten sowie den zwei Vorsitzenden. Den Vorsitz führt die Bundesministerin oder der Bundesminister des BMAW und die Bundesministerin außer Dienst Maria Rauch-Kallat.

Die Auswahl der Jury-Mitglieder ist Aufgabe des BMAW. Die Funktionsperiode der Mitglieder der jeweiligen Jury beträgt in der Regel ein Jahr. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Urheberinnen- und Urheberrechte

Jede Frau, die sich selbst für den Preis vorgeschlagen hat oder von anderen vorgeschlagen wurde und dem Vorschlag zugestimmt hat, gibt ihr Einverständnis, dass das BMAW sowohl im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und der dazugehörigen medialen Berichterstattung als auch in Form von Publikationen oder auf der Website bzw. auf den Social-Media-Kanälen des BMAW die Kandidatin vorstellt und dafür die eingereichten Unterlagen verwendet werden (Werknutzungsbewilligung).

Für die eingereichten Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Datenschutzerklärung

Die Bewerbung für den Brigitte-Bierlein-Frauenpreis inkl. der Einreichung der relevanten Unterlagen setzt die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kandidatin voraus.

Personenbezogene Daten, die vom BMAW verarbeitet werden, sind Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, die Inhalte des Curriculum Vitae sowie die im Fragebogen gegebenen Antworten. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zweck der Bewertung der Kandidatin im Rahmen des Preises sowie zur Kommunikation mit der Kandidatin. Die Daten werden dazu an die Jury-Mitglieder und an das Organisationsteam des BMAW übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden vom BMAW, soweit erforderlich, von der Einreichung bis zur Preisverleihung aufbewahrt und verarbeitet.

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.

Die Einwilligung kann jederzeit mit einer E-Mail an bbfrauenpreis@wirtschaftsministerium.at widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bezüglich der gespeicherten Daten steht den jeweiligen Personen grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Einschränkung und Widerspruch zu einer Datenverarbeitung sowie Löschung und Übertragbarkeit der Daten zu. Wenn eine betroffene Person der Meinung ist, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt sind, kann sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Die Datenschutzbeauftragten des BMAW stehen unter datenschutz@bmaw.gv.at zur Verfügung.

Abkürzungen

BMAW. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

z.B. zum Beispiel

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-805244

bbfrauenpreis@wirtschaftsministerium.at

bmaw.gv.at